

Nr.: BV-023/2014**(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 28.03.2014
11.04.2014Fachbereich Öffentliches
Bauen
Frau Elvira Schauer
Tel.: 03491 421-378
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-023/2014

Betreff :

Vorgriff auf den Haushaltsplan 2014 - Mittelfreigabe für den Ausbau der L131, Kienbergstraße

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2014 die Freigabe der finanziellen Mittel für die Anteilsfinanzierung am Bauvorhaben „Ausbau der L131, Kienbergstraße im Ortsteil Pratau“

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	5431011301	Tiefbaumaßnahmen Landesstraßen
-------------------------	------------	--------------------------------

Teilhaushalt	60 Öffentliches Bauen	
Produkt	543101	Landesstraßen
Konten	Auszahlungskonto	785201
	Einzahlungskonto	688101 - Beiträge, 681101 - Fördermittel

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
280.000	176.100	54.300	49.600		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro		Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	140.000	veranschlagt	131.400	2015	140.000	2015	88.100
				2016		2016	
Bedarf		Bedarf		2017		2017	10.900

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2014	2015	2016
Betrag in Euro			

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	Gehweg, Geh-/Radweg, Straßenbeleuchtung, Parkplätze			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	280.000	Datum Inbetriebnahme	I/2015	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	140.000	veranschlagt		2014		2014	
				2015	140.000	2015	
Bedarf	140.000	Bedarf		2016		2016	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro				
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt	I/2015	Datum Anlageabgang		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	131.400	veranschlagt		2015	88.100	2015	
				2016		2016	
Bedarf	131.400	Bedarf		2017	10.900	2017	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	I/2015	Dauer	25 Jahre
Abschreibungen	11.200 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	I/2015	Dauer	25 Jahre
Auflösung Sonderposten	9.212 Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) plant umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im gesamten Verlauf der Kienbergstraße. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme.

Beteiligte sind:

- | | |
|---------------------------|---|
| - Landesstraßenbaubehörde | Straßen- und Radwegbau |
| - Lutherstadt Wittenberg | Gehwege, Straßenbeleuchtung, Parkplätze und Zufahrten |
| - Entwässerungsbetrieb | Sanierung/Neubau eines Regenwasserkanals |

II. Beschlussgegenstand

Für die o. g. Gemeinschaftsbaumaßnahme ist zur rechtlichen und finanziellen Absicherung der am Bau Beteiligten eine Ortsdurchfahrtsvereinbarung (OD-Vereinbarung) vor Durchführung des Vergabeverfahrens abzuschließen.

Bisherige Informationen zum Bauvorhaben:

Der Ortschaftsrat Pratau sowie der Bauausschuss wurden bereits im Dezember 2012 über das geplante Bauvorhaben informiert (Informationsvorlage Nr. IV-063/2012).

Im April 2012 wurde im Rahmen einer Ortschaftsratssitzung über das geplante Bauvorhaben vorinformiert. Eine weitere Information erfolgte durch die Presse (MZ v. 09.01.2013). Individuelle Wünsche von Grundstückseigentümern wurden im Rahmen der Möglichkeiten bei der Planung berücksichtigt. Eine Anwohnerinformationsveranstaltung findet am 09.04.2014 statt. Eine Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer zur Baumaßnahme ist lt. Satzung nicht erforderlich, da es sich um den Bau einer Hauptverkehrsstraße handelt.

Fördermittel

Das o. g. Bauvorhaben wurde in das Mehrjahresprogramm 2014 – 2018 (MJP) des Landkreises Wittenberg aufgenommen und im Zuge des Entflechtungsgesetzes (gem. Nr. 8 VV-EntflechtG) angemeldet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt das Mehrjahresprogramm dem Ministerium zur Bestätigung vor.

Nach der Bestätigung erhält die Lutherstadt Wittenberg durch das Landesverwaltungsamt einen Aufnahmebescheid für das Jahr 2014. Dieser Bescheid berechtigt dann den Antrag auf Förderung zu stellen.

Leider kann durch den Landkreis zu einer möglichen Zeitschiene zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilt werden.

Eilbedürftigkeit und Vorgriff auf den Haushalt 2014

Der fortgeschrittene Planungsstand der Landesstraßenbaubehörde erfordert die Eilbedürftigkeit des Vorgriffs auf den Haushaltsplan 2014 um das Vergabeverfahren einleiten zu können und die Baumaßnahme so wie geplant im Juni 2014 zu beginnen.